#### Lauenen-Wappen für BriefkopfEinwohnergemeinde Lauenen

#### Gemeindeverwaltung

 **3782 Lauenen**

 Telefon 033 765 30 15

 Fax 033 765 32 42

**Die 29 anwesenden Stimmbürger und Stimmbürgerinnen genehmigen die Jahresrechnung 2015 und nehmen die Abrechnung von 4 Verpflichtungskrediten zur Kenntnis. Die öffentliche Beleuchtung (Strassenlampen) wird zu CHF 53‘000.00 von der BKW übernommen und an die Weggenossenschaft Sonnige Lauenen wird ein Gemeindebeitrag von CHF 390‘000.00 ausgerichtet.**

**Rechnungsabschluss 2015**Die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde Lauenen schliesst mit einem Ertrags-überschuss von CHF 36‘284.56 ab. Gegenüber dem im Voranschlag berechneten Aufwandüberschuss von CHF 79‘730.00 wird das Nettoergebnis um CHF 116‘014.56 besser ausgewiesen. Brutto beträgt der Ertragsüberschuss CHF 753‘539.36, welcher um die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von CHF 386‘171.50 und den von der Gemeindeversammlung genehmigten Nachkredit von CHF 331‘083.30 für übrige Abschreibungen reduziert wird. Gesamthaft entspricht der Steuerertrag ziemlich dem Budgetwert. Dank höheren Einkommens-, Vermögens- und Liegenschaftssteuern konnten ausbleibende Grundstückgewinnsteuern kompensiert werden. Das gegenüber dem Voranschlag besser ausgefallene Resultat kann mit Minderaufwendungen in fast sämtlichen Bereichen begründet werden. Insbesondere musste für die Schneeräumung, für die Finanzierung der Volksschule und für Abschreibungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens weniger aufgewendet werden. Die Gemeindeversammlung genehmigt diskussionslos die übrigen Abschreibungen sowie die Jahresrechnung 2015.

**Abrechnung Verpflichtungskredite**

Die Gemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Abrechnung folgender Verpflichtungskredite: Gemeindebeitrag von CHF 96‘535.00 an die Alpgenossenschaft Hinter Trüttlisberg für den Bau der Alphütte Mattismäder, Gemeindebeitrag von CHF 50‘000.00 an Gstaad Saanenland Tourismus für die Verlängerung des Marketing-Push, Gemeindebeitrag von CHF 80‘000.00 an den Glacier 3000 sowie die Darlehensgewährung von CHF 840‘000.00 an die Kraftwerk Lauenen AG.

**Übernahme der öffentlichen Beleuchtung**

Bis heute hat die Gemeinde Lauenen die Strassenlampen und Beleuchtungsinstallationen (Netz) von der BKW Energie AG gemietet. Da der im 2007 mit der BKW abgeschlossene Vertrag nicht mehr gesetzeskonform ist, kann er nicht mehr verlängert werden. Nach kantonaler Strassengesetzgebung stehen Gemeindestrassen inkl. Bestandteile wie Beleuchtungsanlagen im Eigentum der Gemeinden. Deshalb ist die Gemeinde gezwungen, die Beleuchtungsinstallationen zum Zeitwert und die Lichtpunkte zum Restwert gemäss Inventarliste zu übernehmen. Die Gemeindeversammlung genehmigt den dafür notwendigen Verpflichtungskredit von CHF 53‘000.00.

**Weggenossenschaft Sonnige Lauenen, Gemeindebeitrag an Strassensanierung**

Die Weggenossenschaft Sonnige Lauenen beabsichtigt im Sommer 2016 ihre Strassen zu sanieren und hat die Gemeinde dafür um einen Beitrag angefragt. Das Projekt wird in folgende Teilstrecken unterteilt:

* Teilstrecke 1: Dorf – Uf der Vorgab (Länge 2‘205 m)
* Teilstrecke 2: Uf der Vorgab – Rossweid (Länge 1‘720 m)
* Teilstrecke 3: Hinder der Egg (Länge 230 m)

Im Wesentlichen werden folgende Arbeiten ausgeführt:

* Reparatur vorhandener Risse/Spurrinnen/Unebenheiten
* Erstellung/Ersatz von Sickerleitungen und Ableitungen
* Neue Kontroll- und Einlaufschächte
* Ersatz von eingewachsenem und verunreinigtem Sickergeröll
* Instandstellung der Mauerflügel bei der Brücke Rütschlisgrabe
* Belagserneuerung

Gemäss Gesuch der Weggenossenschaft Sonnige Lauenen werden die Gesamtkosten auf CHF 643‘200.00 geschätzt. Die vom Bund und Kanton in Aussicht gestellten Beiträge betragen CHF 85‘000.00. An die verbleibenden Kosten von CHF 558‘200.00 kann die Gemeinde laut Strassen- und Wegreglement maximal 70 Prozent leisten, was abgerundet einen Betrag von CHF 390‘000.00 ergibt. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Gemeindebeitrag von 70 Prozent an die nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge verbleibenden Kosten, höchstens CHF 390‘000.00.

**Deponie Schlössli**

Der Gemeinderatspräsident orientiert unter Verschiedenem, dass die im letzten November von den Stimmberechtigten beschlossene Überbauungsordnung UeO Deponie Schlössli zur Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) weitergeleitet wurde und dort immer noch hängig ist. Da im Planerlassverfahren Einsprachen eingegangen sind, ist die juristische Beurteilung aufwendiger, was zu zeitlichen Verzögerungen führt. Voraussichtlich kann frühestens im Juli/August mit einem Entscheid gerechnet werden.